

## **Beschluss des Landrates vom 08.03.2018**

Nr. 1920

### **21. VR Euro-Airport: Partnerschaftliche Mandatsverteilung gefordert** 2017/364; Protokoll: sb, mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Werner Hotz** (EVP) erklärt, die Motion verlange, dass dem grösseren Anteil der Baselbieter Bevölkerung Rechnung getragen werde. Basel-Stadt ist mit mehr Kapital engagiert und mit einer Defizitgarantie von 50%. Basel-Landschaft hat aber inzwischen deutlich mehr Einwohner/innen und ist dem Lärm viel intensiver ausgesetzt. Das ist der Hintergrund des Vorstosses. Es geht um eine neue Perspektive. Nicht nur das investierte Kapital soll zählen, sondern auch der Betroffenheitsfaktor der involvierten Bevölkerung. Sinngemäss sagt der Regierungsrat, man verfüge bereits über alle Möglichkeiten, um dem Kanton Gehör zu verschaffen. Es brauche keine zusätzliche Kraft im Verwaltungsrat. Die theoretische Möglichkeit einer 3:3 Vertretung besteht mit der jetzigen Formulierung tatsächlich schon. Aber der Regierungsrat möchte von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Deshalb will der Redner, dass die 3:3 Vertretung fix in der Zusammenarbeitsvereinbarung von 1997 verankert wird. Davon verspricht sich der Votant auch mehr Gewicht für die Lärm-Anliegen der Baselbieter Bevölkerung. Der Regierungsrat sieht die Finanzen als einzigen Indikator für das Verhältnis der Vertretung im Verwaltungsrat. Der Votant schlägt vor, das Spektrum bewusst zu öffnen: Die Finanzen sind ein wichtiger Aspekt, aber daneben müssen auch die Faktoren Bevölkerungsanzahl und Fluglärm-betroffenheit Gewicht und Stimme im Verwaltungsrat haben. Im Verwaltungsrat sind verschiedene Fachkompetenzen vertreten. Es hat Steuerrechts- und Arbeitsrechtsexperten. Es wäre im Interesse der Baselbieter Bevölkerung, auch einen Lärmfachmann oder eine Lärmfachfrau im Verwaltungsrat zu wissen.

Der Regierungsrat sagt, der Kanton habe schon viel Einfluss, da der Kanton in der Regel das Vizepräsidium stellen kann. Wenn das tatsächlich so ist, dann hat die fluglärm-belastete Bevölkerung noch nicht viel davon bemerkt. Zumindest beim Thema Fluglärm wird der Einfluss nicht zugunsten der Baselbieter Bevölkerung geltend gemacht. Als Flughafen-wohner erwartet Werner Hotz bei diesem Thema deutlich mehr Biss vom Regierungsrat. Will dieser von sich aus nicht mehr Einfluss nehmen, dann muss der Landrat aktiv werden und den Regierungsrat beauftragen, den zusätzlichen Einfluss zu organisieren. Der EuroAirport steuert von Rekord zu Rekord. Sowohl im Passagier- als auch im Frachtverkehr gibt es wieder deutliche Zunahmen. Das hat Auswirkungen im Lärmbereich. Aus diesen Gründen ist diese Motion nötig. Der Votant bittet den Landrat mit Baselbieter Selbstbewusstsein für die 3:3 Motion zu stimmen.

**Andreas Bammatter** (SP) meint, dass Werner Hotz bereits alles gesagt habe. Trotzdem sei nochmals auf die Existenz des Forums «Flughafen mit der Region» hingewiesen. Die SP-Fraktion ist nicht gegen den Flughafen, verlangt aber, dass er sich zusammen mit den Menschen entwickelt. Es wäre deshalb sinnvoll und notwendig, wenn eine Fachperson den betroffenen Teil der Bevölkerung vertreten würde – nicht in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern ganzheitlich bezüglich ihrer Lebensqualität. Ein Anstreben der 3/3-Aufteilung macht deshalb Sinn.

**Roman Klausner** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Die Idee von Werner Hotz ist auf der einen Seite gut und es wäre lohnenswert, sie anzuschauen. Man weiss aber auch, dass sich trotz langjährigem Engagement leider nicht viel bewegt hat. Vielleicht bringt ein neuer Anlauf etwas.

**Jürg Vogt** (FDP) kann sich seinen Vorrednern nur anschliessen. Die Betroffenheit muss ein Gewicht haben. Es ist eine leidige Geschichte und der Votant wird sich auch jetzt wieder an diesem Strohalm festhalten und der Motion zustimmen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist zwar nicht von Allschwil, dennoch meldet er sich gern zu diesem Thema. Nicht weil er die Illusion hat, dass sich durch die Motion tatsächlich etwas ändern würde, denn das Mehrheitsverhältnis im Verwaltungsrat ist doch relativ deutlich.

Was ihn am meisten stört ist, dass man schon seit über zehn Jahren über eine Angleichung der Nachtflugsperrre an den Flughafen Zürich redet. Der entscheidende Punkt sind die Frachtflieger. Es wurden zum Euroairport verschiedene politische Entscheide getroffen, aber nie über das Frachtgeschäft, das als solches nicht politisch abgesegnet ist. Es ist zu vermuten, dass hier der Verwaltungsrat still und heimlich Reserven geschaffen hat, um dieses ausbauen zu können, damit er gar nicht erst an die Politik gelangen musste, um an die Gelder zu kommen. Deshalb muss man dieses Geschäft auf eine andere Weise limitieren, um es verträglich zu gestalten. Mit anderen Worten: Innerhalb der Zeiten, die auch für Zürich gelten. Der warnende Hinweis, dass in diesem Fall die Frachtfirmen wegziehen würden, kann mit der Frage beantwortet werden, wohin sie denn gehen sollen? Auf sämtlichen denkbaren Alternativflughäfen gelten dieselben Nachtflugsperrren wie in Zürich. Der Votant wird die Motion unterstützen, im tiefen Glauben, dass sie nichts bewirken wird.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) schliesst an das letzte Votum an: Es geht um die Besetzung des strategischen Organs einer Unternehmung, die im Wettbewerb steht. In allen Richtlinien steht: «Im Zweifelsfalle gehen die Interessen des Unternehmens vor». Ein Verwaltungsrat, der sehenden Auges das Unternehmen wirtschaftlich gefährdet, weil er die Bevölkerungsinteressen zu stark gewichtet, kommt seinen Aufgaben nicht nach. Das Dominieren des Verwaltungsrats wäre somit ein untaugliches Objekt zur Durchsetzung der durchaus legitimen Lärmschutzinteressen. Abgesehen davon geht das gar nicht, weil der Kanton maximal nur einen Viertel des Gremiums stellen darf. Es ist zu schauen, was sich innerhalb der wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens als Optimum (und nicht Maximum) an Lärmschutz herausholen liesse. Diese Diskussionen führt der Verwaltungsrat ebenfalls.

://: Mit 33:31 Stimmen wird die Motion 2017/364 überwiesen.